

Sitzung vom 30. August 2006

1256. Anfrage (Kapazitätsverbesserungen im Schienennetz zwischen Flughafen und Winterthur)

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, hat am 19. Juni 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Massnahmenpaket des Bundesrates zur dringenden Beseitigung von Engpässen im Schienennetz sind auch Kapazitätsverbesserungen zwischen Winterthur und Oerlikon vorgesehen. Allerdings fehlt darin ein Teilstück zwischen Effretikon und Kempththal. Da das Trasseee weitgehend bereits vorhanden ist, könnte dort mit einem dritten Gleis mit wenig Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie würde sich eine höhere Fahrplandichte auf dem oben erwähnten Teilstück ohne drittes Gleis auswirken, z.B. bei einem Störfall?
2. Welche Kapazitätsverbesserung wäre mit einem dritten Gleis zu erwarten? Mit welchen Kosten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zu Gunsten des dritten Gleises zwischen Effretikon und Kempththal zu intervenieren?
4. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, für dieses Teilstück eine Vorfinanzierung vorzuschlagen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Germann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kapazitäten der Gleisanlagen im Raum Effretikon–Winterthur werden mit der ab Dezember 2006 bis Schaffhausen fahrenden S16 voll ausgeschöpft. Weitere Angebotsausbauten sind nur noch durch Erweiterung der Gleisanlagen möglich. Die notwendigen Infrastrukturausbauten für künftige Angebotskonzepte werden im Rahmen von laufenden Planungen im nationalen Verkehr wie auch für die S-Bahn Zürich (4. Teilergänzungen) ermittelt. Die grössten Engpässe liegen bei der Verflechtung der Gleisanlagen westlich von Effretikon (Abzweigung Hürlistein) sowie beidseits des Bahnhofs Winterthur. In diesen Räumen werden zusätzliche Gleise, Weichenverbindungen sowie Überwerfungsbauwerke unumgänglich. Eine dritte Spur zwischen Effretikon und Kempththal wäre

ohne diese durchgehend bis Winterthur Tössmühle vorgenommenen Ausbauten wenig sinnvoll.

Ein drittes Gleis auf dem Streckenabschnitt Effretikon–Kemptthal könnte die Auswirkungen gewisser Störfälle (z. B. Lokdefekt auf der Strecke, keine Beeinträchtigung der parallel verlaufenden Gleise) verringern, allerdings nur unter ganz bestimmten Randbedingungen. So müssten auch die Knotenbereiche entsprechend baulich und signaltechnisch ausgebaut werden, damit ein Ausweichen möglich wäre. Bauliche Massnahmen, die ausschliesslich die Erhöhung der Zuverlässigkeit zur Folge haben, können in der Regel nur verwirklicht werden, wenn der Aufwand in gutem Verhältnis zur erzielten Verbesserung steht, was beim Bau eines dritten Gleises zwischen Effretikon und Kemptthal kaum der Fall sein dürfte.

Zu Frage 2:

Ein drittes Gleis zwischen Effretikon und Kemptthal wäre zwar verhältnismässig einfach zu erstellen, den Kosten von rund 80 Mio. Franken stünden aber keine für das Netz spürbaren Kapazitätserweiterungen gegenüber. Erst in Kombination mit den oben erwähnten Ausbauten in den Knotenbereichen wären zusätzliche Kapazitäten zu erwarten. Allerdings müsste dazu der Bau einer integralen Vierspur zwischen Effretikon und Winterthur verwirklicht werden. Die Kosten hierfür werden auf etwa 500 Mio. Franken geschätzt. Wird der integrale Vierspurausbau bereits ab der Abzweigung «Dorfnest» bei Kloten bis Winterthur umgesetzt, dürften die Kosten rund 840 Mio. Franken betragen.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Regierungsrat wird beim Bund nicht für ein drittes Gleis zwischen Effretikon und Kemptthal intervenieren. Er setzt sich aber für einen Ausbau der Bahnanlagen im Raum Oerlikon–Winterthur ein. Ziel ist, dass ab 2015 in den Hauptverkehrszeiten pro Stunde und Richtung drei zusätzliche Zugtrassees zwischen Zürich und Winterthur sowie zwei zusätzliche Zugtrassees zwischen Zürich, Effretikon und Pfäffikon ZH zur Verfügung stehen. Damit können die vorhergesagten Verkehrsströme unter Nutzung der Durchmesserlinie bewältigt werden.

Die Frage einer Vorfinanzierung erübrigt sich somit. Ohnehin ständen die Kosten wie gezeigt in keinem Verhältnis zum Nutzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi